



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 5. April 2001

Gesch. Nr. 173/01 Vorberatung RPK

34.4 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Sanierung der Tannstrasse mit Einbau von verkehrsberuhigenden Massnahmen.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Tannstrasse in Effretikon wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objekt-Kredit von Fr. 440'000.-- bewilligt.
2. Für verkehrsberuhigende Massnahmen an der Tannstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objekt-Kredit von Fr. 81'000.-- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2001.
4. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Werkamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

In den Jahren 1996/97 wurde die Kanalisation in der Tannstrasse saniert. In der Folge wurde das Trottoir auf der östlichen Seite von 1.7 auf 2.0 Meter verbreitert und saniert mit Abschlüssen und Belag.

Die Tannstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand, der Belag ist zerrissen und grössere Belagslöcher mussten bereits geflickt werden. Auch der östliche Strassenrand ist mehrheitlich defekt und muss ersetzt werden. Es ist vorgesehen, die Tannstrasse (nur Fahrbahn) von der Gestenrietstrasse bis zur Bahnhofstrasse auf einer Länge von ca. 700 m zu sanieren.

2. Projekt

Sanierung Fahrbahn

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Kanalisationsbau ist davon auszugehen, dass der Unterbau der Strasse dem (Quartier-) Verkehr genügt. Der Koffer und der vorhandene Belag werden daher in der Sanierung berücksichtigt.

Die westlichen Strassenabschlüsse werden, wo defekt, entfernt und mit neuen Abschlusssteinen neu gesetzt. Der an einigen Stellen total zerrissene Belag wird entfernt und ersetzt. Über die ganze Fahrbahn wird eine Ausgleichsschicht von 0 - 5 cm Stärke eingebaut und mit einem Deckbelag von 3.5 cm Stärke verschlossen. Wo notwendig werden bei den angrenzenden Liegenschaften die Anpassungsarbeiten ausgeführt.

Verkehrsberuhigende Massnahmen

Im Jahre 1996 wurde ein Objektkredit von Fr. 300'000.-- für verkehrsberuhigende Massnahmen im Tannquartier für eine Tempozone 30 vom Volk abgelehnt.

Aufgrund einer Initiative des "Vereins Tannquartier" wurde im Herbst 1998 eine wechselseitige Parkierung angeordnet, möbliert mit Pflanzentrögen.

Mit der Sanierung der Fahrbahn der Tannstrasse können die verkehrsberuhigenden Massnahmen an den neuralgischen Punkten relativ kostengünstig realisiert werden.

Für die Einmündung der Tannstrasse in die Bahnhofstrasse und für die Querung des Holzbergweges an der Tannstrasse können Elemente aus dem seinerzeitigen Projekt der Tempozone 30 Tannquartier realisiert werden. Für die Kreuzungen Tannstrasse mit der Wangenerstrasse bzw. der Tagelswangerstrasse können Elemente aus dem Tempo 30 Koffer der Stadt Zürich, z.B. Rondellen (Omeletten) gebaut werden.

3. Baukosten

Die Kosten betragen aufgrund einer Richtofferte eines Bauunternehmers:

Strassensanierung

- Landerwerb	Fr.	0.--
- Bauarbeiten	ca. Fr.	360'000.--
- Rekonstruktion Vermarkung	ca. Fr.	20'000.--
- Anpassungen Liegenschaften	ca. Fr.	30'000.--
- Ingenieurhonorar	ca. Fr.	10'000.--

- Verschiedenes ca. 5 %	ca.	Fr.	20'000.--
- Total	ca.	Fr.	440'000.--

Verkehrsberuhigende Massnahmen im Zusammenhang mit der Strassensanierung

- Tannstrasse/Bahnhofstrasse	ca.	Fr.	41'000.--
- Tannstrasse/Wangenerstrasse	ca.	Fr.	10'000.--
- Tannstrasse/Tagelswangerstrasse	ca.	Fr.	15'000.--
- Tannstrasse/Holzibergweg	ca.	Fr.	15'000.--
- Total	ca.	Fr.	81'000.--

4. Folgekosten

Strassensanierung

- Kapitalfolgekosten 10 % der Nettoinvestitionen	ca.	Fr.	44'000.--
- Betriebliche Folgekosten 1.5 % der Bruttokosten	ca.	Fr.	6'600.--
- Total	ca.	Fr.	50'600.--

Verkehrsberuhigende Massnahmen

- Kapitalfolgekosten 10 % der Nettoinvestitionen	ca.	Fr.	8'100.--
- Betriebliche Folgekosten 1.5 der Bruttokosten	ca.	Fr.	1'215.--
- Total	ca.	Fr.	9'315.--

5. Realisation

Infolge des doch recht desolaten Zustandes der Fahrbahn in der Tannstrasse sollte der Hauptteil der Arbeiten noch diesen Sommer ausgeführt werden. Auf Begehren eines Grundeigentümers hatte der Stadtrat für das Gebiet Holzibergweg das Quartierplanverfahren eingeleitet. Es ist vorgesehen, die baulichen Anpassungen dort erst vorzunehmen, wenn die Strassenführung bzw. die präzise Lage der Einmündung bekannt ist.

Im übrigen ist der Stadtrat der Meinung, dass mit der Realisierung der vorgeschlagenen baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung die entsprechenden Forderungen – soweit möglich und sinnvoll – erfüllt sind.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

sr//KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

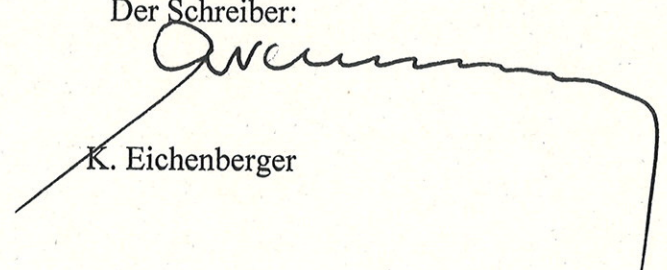
Der Vize-Präsident:

Der Schreiber:

Versandt:

- 6. April 2001


S. Lerchi


K. Eichenberger